

Bauherreninformation

über Hausanschlüsse Strom, Erdgas, Trinkwasser und Multimedia im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Norderstedt

Stand Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeiner Ablauf	2
2	Beantragung der Hausanschlussleitungen.....	2
3	Leitungsauskünfte.....	2
4	Überbauung von Hausanschlussleitungen.....	2
5	Herstellung der Hausanschlüsse.....	3
6	Bauanschlüsse.....	3
7	Erdwärme	3
8	Abwasserleitungen.....	4
9	Rechnung	4
10	Inbetriebnahme der Hausanschlüsse.....	4
11	Baukostenzuschuss (BKZ)	4
12	Hausanschlussraum.....	5
13	Mehrspartenhauseinführung	6
14	Kontakt.....	6

1 Allgemeiner Ablauf

Um einen reibungslosen Ablauf der Installation Ihrer Hausanschlüsse zu ermöglichen, bitten wir Sie darum, sich rechtzeitig vor Baubeginn mit den Stadtwerken Norderstedt in Verbindung zu setzen, um die Ausführung und Lage der Hausanschlüsse abzusprechen. Die Herstellung der Hausanschlüsse kann erst begonnen werden, sofern alle Gewerke vollständig beauftragt sind.

2 Beantragung der Hausanschlussleitungen

Für die Beantragung der Hausanschlussleitungen sind folgende Dokumente ca. vier bis sechs Wochen vor Bauausführung durch den Kunden einzureichen:

- Netzanschlussvertrag über den Anschluss von elektrischen Anlagen an das Niederspannungsnetz
- Netzanschlussvertrag über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage
- Netzanschlussvertrag über den Anschluss von Gasanlagen an das Niederdrucknetz
- Einverständniserklärung wilhelm.tel Hausanschluss
- Lageplan im Maßstab 1:500
- Keller-/Erdgeschossgrundriss

Die Netzanschlussverträge sowie die Einverständniserklärung wilhelm.tel können Sie online auf www.stadtwerke-norderstedt.de oder im TechnikCenter der Stadtwerke Norderstedt erhalten. Für Fragen zur Beantragung steht Ihnen das Technik Center unter der Rufnummer 040/ 521 04 -4040 gerne zur Verfügung.

3 Leitungsauskünfte

Bevor Sie Schachtarbeiten auf öffentlichen oder privaten Flächen vornehmen, müssen Sie im Zuge Ihrer Sorgfalts- und Erkundigungspflicht eine Leitungsauskunft bei uns einholen. Gern informieren wir Sie kostenlos über die Lage von Versorgungsleitungen und Hausanschlüssen (Gas, Strom, Fernwärme, Trinkwasser, wilhelm.tel) in Ihrem geplanten Arbeitsbereich. Leitungsauskünfte erhalten Sie von unserer Planungsabteilung unter der Rufnummer **040 / 521 04 - 398** oder per Mail unter trassen@stadtwerke-norderstedt.de. Bei Abriss eines Altgebäudes ist es notwendig eine Trennung der alten Hausanschlüsse mit Hilfe des Formulars 'Trennung der Hausanschlussleitungen' bei den Stadtwerken Norderstedt zu beantragen. Dies finden Sie im Bauherrenbereich unserer Homepage.

4 Überbauung von Hausanschlussleitungen

Hausanschlussleitungen sind möglichst geradlinig und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen. Die Leitungsführung ist so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist und die Trasse auf Dauer zugänglich bleibt.

Müssen Hausanschlussleitungen unter Gebäudeteile (z.B. Wintergärten, Garagen, Carports usw.) oder durch Hohlräume geführt werden, so sind sie in diesem Bereich in Mantelrohre zu verlegen. Dabei ist sicherzustellen, dass im Falle einer Undichtigkeit am Produktenrohr das Gas nach außen abgeleitet wird.

Eine nachträgliche Überbauung einer Hausanschlussleitung ist ohne zusätzliche Schutzmaßnahmen nicht zulässig. Das Lagern von Materialien sowie Pflanzungen über Hausanschlussleitungen sind ebenfalls unzulässig, wenn hierdurch die Zugänglichkeit, Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit des Hausanschlusses beeinträchtigt wird.

5 Herstellung der Hausanschlüsse

Sofern Sie alle erforderlichen Anschlussdokumente (siehe Punkt 2) bei den Stadtwerken Norderstedt eingereicht haben, benötigen wir eine Vorlaufzeit von ca. vier bis sechs Wochen bis zur Bauausführung. Bei schlechtem Wetter, wie z.B. Frost, kann sich diese Zeit verlängern. Wenn Ihr benötigter Anschlussstermin noch weiter in der Zukunft liegt, so kontaktieren Sie bitte ca. sechs Wochen vor dem gewünschten Anschlussstermin unsere Bauabteilung (montags bis freitags 07:00 - 08:00 Uhr und 15:00 - 16:00 Uhr) unter der Rufnummer **040 / 521 04 - 206** oder per Mail **bauaufsicht@stadtwerke-norderstedt.de** zwecks Terminabsprache.

Damit die Hausanschlüsse gemäß den TAB, den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft erstellt werden können, bitten wir Sie darauf zu achten, dass zum Ausführungszeitpunkt:

- der Hausanschlussraum verschließbar und frostfrei ist.
- der Wandbereich des Hausanschlusses in der Oberfläche fertig gestellt ist. (z.B. Fugenglattstriche, Putz, Anstriche)
- die Baugrube vor dem Gebäude verfüllt und verdichtet ist.
- keine Hindernisse und Gerüste im Bereich der Grabentrasse stehen.

6 Bauanschlüsse

Baustrom

Sollte im Vorwege ein Baustromanschluss notwendig sein, benötigen wir für einen Baustromanschluss die Anmeldung von einem eingetragenen Elektroinstallateur. Sofern es notwendig ist, dass die Hausanschlüsse im Vorwege für einen Bauanschluss hochgelegt werden müssen, ist dies auf dem „Netzanschlussvertrag“ zu beantragen (siehe Punkt 2).

Bauwasser

Ist in unmittelbarer Nähe Ihres Baugrundstücks ein Hydrant vorhanden, haben Sie die Möglichkeit sich im Lager der Stadtwerke Norderstedt ein Standrohr zu leihen. Hierfür ist keine Anmeldung erforderlich. Das Standrohr kann gegen Zahlung einer Kautions von 260 € in bar sofort mitgenommen und genutzt werden. Für das Standrohr fallen 0,89 € Miete pro Tag an.

Sollte kein Hydrant in der Nähe Ihres Baugrundstücks vorhanden sein, beantragen Sie bitte das Vorstrecken des Wasserhausanschlusses über unseren „Netzanschlussvertrag“ (siehe Punkt 2).

Bei der Nutzung von Bauwasser ist zu beachten:

- dass die gesamte Bauwassergarnitur gegen Frost zu schützen ist
- dass bei Beschädigung, Verlust oder Teilverlust die Kosten der Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung nach „Anlage 1 zu den Ergänzenden Bestimmungen der AVBWasserV“ berechnet werden.
- dass die Zähler- und Verbrauchsgebühren in m³ nach der „Anlage 2 zu den Ergänzenden Bestimmungen der AVBWasserV“ berechnet werden

7 Erdwärme

Bei der Nutzung von Erdwärme ist darauf zu achten, dass eine räumliche Trennung der Trinkwasserleitung zur Erdwärmeleitung im Erdreich von mehr als einem Meter eingehalten wird. Andernfalls sind vom Kunden geeignete Maßnahmen vorzunehmen, z.B. das Zwischenlegen isolierender Schalen oder Platten, um thermische Beeinflussungen der Trinkwasserleitung auszuschließen.

8 Abwasserleitungen

Die Abwasserleitungen müssen bereits im Erdreich verlegt sein, bevor die Baumaßnahmen der Stadtwerke Norderstedt auf Ihrem Grundstück beginnen können. Bei Fragen bezüglich der Abwasserleitungen wenden Sie sich bitte an die Stadt Norderstedt.

9 Rechnung

Nach Abschluss der Baumaßnahmen durch die Stadtwerke Norderstedt, erhalten Sie in den darauffolgenden Tagen Ihre Rechnung. Bitte begleichen Sie die Rechnung kurzfristig, da die Zähler aller Sparten erst nach Ausgleich Ihres Rechnungskontos bei den Stadtwerken Norderstedt eingebaut werden.

10 Inbetriebnahme der Hausanschlüsse

Die Elektroanlage muss von einem eingetragenen Elektroinstallateur mit dem Vordruck *„Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“* bei den Stadtwerken angemeldet werden. (Ohne diese Anmeldung kann kein Stromzähler gesetzt werden.)

Die Trinkwasseranlage muss von einem eingetragenen Wasserinstallateur mit dem Vordruck *„Anmeldung einer Trinkwasseranlage nach DIN 1988“* bei den Stadtwerken angemeldet werden. (Ohne diese Anmeldung kann kein Wasserzähler gesetzt werden.)

Die Gasheizungsanlage muss von einem eingetragenen Gasinstallateur mit dem Vordruck *„Anmeldung einer Erdgasanlage DVGW-TRGI“* über den Bezirksschornsteinfegermeister bei den Stadtwerken angemeldet werden. (Ohne diese Anmeldung kann kein Gaszähler gesetzt werden.)

Den Termin für die Abnahme der Gasheizungsanlage, mit gleichzeitigem Einbau des Gaszählers, kann der Installateur unter der Rufnummer **040 / 521 04 - 4040** vereinbaren.

Die Terminierung für den Einbau des Wasser- sowie Stromzählers erfolgt über Ihren jeweils zuständigen Installateur. Dieser setzt sich direkt mit den Stadtwerken Norderstedt unter der Rufnummer **040 / 521 04 - 4964** in Verbindung.

11 Baukostenzuschuss (BKZ)

Der Baukostenzuschuss (BKZ) ist der Netzkostenbeitrag, den der Kunde für das von den Stadtwerken zur Verfügung gestellte vorgelagerte Netz bezahlt.

Bei Stromanschlüssen beinhaltet das vorgelagerte Netz:
Transformatorstationen, Verteilungsanlagen, Mittelspannungs- und Niederspannungskabel etc.

Bei Trinkwasseranschlüssen beinhaltet das vorgelagerte Netz:
Zuführungsleitungen, Verteilungsanlagen, Wasserrohrnetze, Feuerlöschversorgung etc.

Ein BKZ wird für einen Strom Hausanschluss mit einer höheren Anschlussleistung als 30 kW und für einen Wasser Hausanschluss nach Straßenfrontlänge erhoben. Der Gas Hausanschluss ist zurzeit BKZ frei.

12 Hausanschlussraum

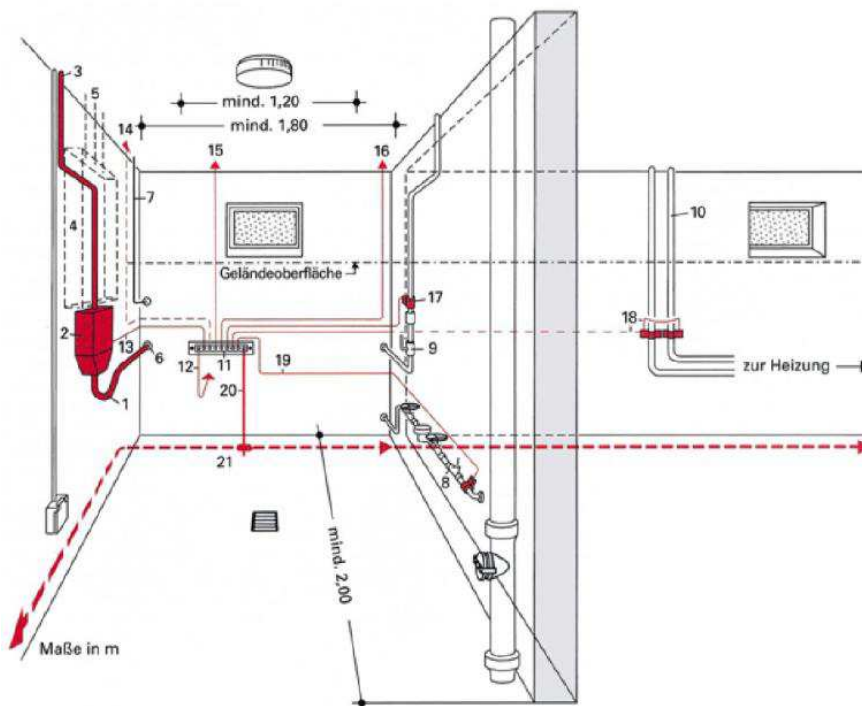
Hausanschlussräume müssen grundsätzlich an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die die Netzanschlussleitung geführt wird und die der Versorgungsleitung am nächsten liegt.

Des Weiteren muss der Hausanschlussraum über allgemein zugängliche Räume, z. B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen erreichbar sein.

Die Anforderungen an den Schallschutz, den Wärmeschutz und den Brandschutz hinsichtlich der Lage der Hausanschlusseinrichtungen sind zu beachten.

Hausanschlussräume müssen frostfrei gehalten werden. Die Raumtemperatur darf jedoch 30° C nicht überschreiten, dabei muss sichergestellt sein, dass die Temperatur des Trinkwassers nicht über 25° C ansteigen kann.

Die Montage des Hausanschlusskastens erfolgt nach den zurzeit gültigen TAB. Das Montagemaß zwischen Oberkante Fußboden (OFF) und der Mitte des Hausanschlusskastens liegt zwischen 0,3 m und 1,5 m (Vorzugshöhe 1,15 m). Vor dem Hausanschlusskasten ist auf Dauer eine Bedien- und Arbeitsfläche von mindestens 1,2 m Tiefe freizuhalten; zu seitlichen Wänden ist ein Abstand von 0,3 m freizuhalten; hiermit wird sichergestellt, dass im Störfall ein Wechsel der Hausanschlusssicherungen schnellstmöglich durchgeführt werden kann und die Ausfallzeit für Sie auf ein Minimum begrenzt wird.



- | | |
|---|--|
| 1 Kabelhausanschluss | 12 Verbindung mit PEN-Leiter (TN-System) |
| 2 Hausanschlusskasten | 13 Verbindung mit Schutzleiter (TT-System) |
| 3 Hauptleitung | 14 Verbindung mit Fernmeldeanlage |
| 4 Zählerplätze und ggf. Stromverteilung | 15 Verbindung mit Antennenanlage |
| 5 Leitungen zu Stromkreisverteilern | 16 Verbindung mit Antennenanlage |
| 6 Hauseinführung | 17 Verbindung mit Gasinnenleitungen |
| 7 Hausanschluss Fernmeldeanlage | 18 Verbindung mit Heizungsrohren |
| 8 Hausanschluss Wasser | 19 Verbindung mit Wasserleitungen |
| 9 Hausanschluss Gas | 20 Anschlussfahne |
| 10 Heizungsrohre | 21 Fundamenterder (DIN 18014) |
| 11 Potentialausgleichsschiene | |

Lichte Höhe des Hausanschlussraumes 2,00 m

Die nach DIN 18015 Teil 1 erforderliche Potentialausgleichsschiene ist im Hausanschlussraum in der Nähe des Stromanschlusses vorzusehen und die Anschlussfahne für den Fundamentenderder dort anzuordnen.

Der Elektriker hat die oben genannten Maße bei der Planung der elektrischen Anlage zwingend zu berücksichtigen.

13 Mehrspartenhauseinführung

Für jeden Hausanschluss, für Gebäude mit oder ohne Kellergeschoss, muss für die Einführung der Versorgungsleitungen eine Mehrspartenhauseinführung verwendet werden.

Es muss eine nach Prüfgrundlage VP601 geprüfte und vom DVGW-zertifizierte bauseitig installierte Mehrsparten-Hauseinführung genutzt werden, um die Gasdichtigkeit der Hauseinführung zu gewährleisten.

Bei dieser Variante werden alle Medien (Strom, Gas, Wasser und Telekommunikation) durch eine gemeinsame Hauseinführung geführt. Wird die Hauseinführung in die Ecke des Hausanschlussraumes gesetzt ist eine runde Mehrspartenhauseinführung zu verwenden. Wird der Hausanschluss mittig auf der Wand gesetzt, ist eine Mehrspartenhauseinführung in Reihenanzordnung zu verwenden. Der Einbauort ist im Voraus mit unserer Bauabteilung abzusprechen.

Der Einbau der Mehrspartenhauseinführung muss durch ein Fachunternehmen vorgenommen werden.

Das hierfür benötigte Material der Mehrspartenhauseinführung können Sie z.B. bei folgender Firma erwerben:

FAB Firma August Behrens GmbH
Gutenbergring 51b
22848 Norderstedt
Sachbearbeiter Herr Fischer
Tel: 040-534308-15
Fax: 040-534308-23
Mail: eric.fischer@f-a-b.de
Internet: www.f-a-b.de
Kontakt

14 Kontakt

Für Informationen rund um den Netzanschluss steht Ihnen das Technik Center während der Geschäftszeiten (montags - donnerstags 08:00 - 16:00 Uhr, freitags 08:00 - 12:00 Uhr) in der Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt gerne zur Verfügung. Auch telefonisch nehmen wir Ihre Fragen gerne unter der 040 / 521 04 - 4040 entgegen. Für Anfragen per Mail nutzen Sie bitte tc@stadtwerke-norderstedt.de.